

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Juristische Fakultät:</u>	
Erste Änderung der Ordnung für die Durchführung der Schwerpunkt-Bereichsprüfung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen	5723
<u>Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:</u>	
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement	5730
Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement	5739
<u>Fakultätsübergreifende Ordnungen:</u>	
Neufassung der Studienordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang (Berichtigung)	5762
Neufassung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang:	
Anlage III. 1 Professionalisierungsbereich im Lehramtsbezogenen Profil	5762
Anlage III. 2 Überfachliches Lehrangebot der Philosophischen Fakultät	5765
Anlage III. 3 Überfachliches Lehrangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	5772
Anlage III. 4 Überfachliches Lehrangebot der Theologischen Fakultät	5781

Juristische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät vom 01.07.2009 hat das Präsidium am 07.10.2009 die erste Änderung der Ordnung für die Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 9/2004 S. 749) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG). Das Niedersächsische Justizministerium hat mit Erlass vom 29.09.2009 die erste Änderung der Ordnung für die Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität genehmigt. (§ 4 a Abs. 4 NJAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2004 (Nds. GVBl. S. 7), zuletzt geändert durch Art. 19 G zur Modernisierung des niedersächsischen BeamtenR vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72)). Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Ordnung für die Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort Schwerpunktbereich die Worte „nach § 1 dieser Ordnung“ eingefügt.

ab) Als Satz 2 wird eingefügt:

„Studierende, auf die die Zwischenprüfungsordnung keine Anwendung findet, haben bei der Anmeldung zum Schwerpunktbereichsstudium die erfolgreiche Teilnahme an den Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht oder gleichwertige Leistungen nachzuweisen.“

ac) Als Satz 3 wird eingefügt:

„Bei Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung für den gehobenen Justizdienst oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst entfällt das Erfordernis des 4. Fachsemesters.“

ad) Als Satz 4 wird eingefügt:

„Bei Nachweis eines dem 4. Fachsemester entsprechenden Leistungsstands in dem gewählten Schwerpunktbereich oder dem zugehörigen Rechtsgebiet kann auf schriftlichen Antrag des Studierenden eine Befreiung vom Erfordernis des 4. Fachsemesters erfolgen.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

ba) Als neuer Satz 2 wird eingefügt:

„Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vorgesehenen Anmeldeformular und online im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem GAIUS.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

bc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

bd) Als neuer Satz 5 wird eingefügt:

“Nach Abschluss des Verteilungsverfahrens unbesetzt gebliebene Studienplätze können ohne Einhaltung der Bewerbungsfrist in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen besetzt werden.“

c) in Abs. 5 Lit. d) wird das Wort „solange“ gestrichen.

2. In § 6 Satz 2 wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch die Worte „Studiendekan/die Studiendekanin ersetzt.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird hinter dem Wort „Schwerpunktbereichsprüfung“ das Wort „(Prüfungsausschuss)“ eingefügt.

ab) In Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „fünf“ ersetzt, das Wort „drei“ durch die Worte „zwei weitere“.

b) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder aus der Professorengruppe, anwesend ist.“

4. § 10 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studienarbeit können Studierende nicht bei i. S. v. § 20 Abs. 5 VwVfG schreiben.“

5. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹An den einzelnen Prüfungen darf nur teilnehmen, wer sich rechtzeitig hierzu angemeldet hat (§ 11) und wem noch ein Prüfungsversuch offen steht. ²Die An- und Abmeldefrist für Klausuren (§ 20) endet am dritten Tag (10.00 Uhr) vor dem angesetzten Prüfungstermin; dies gilt auch, wenn es sich bei dem Tag um einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag handelt. ³Die Anmeldung für Studienarbeiten (§ 22) wird mit der Ausgabe des Themas verbindlich. Versäumte und verspätet abgelieferte Prüfungsleistungen gelten als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.“

b) In Abs. 3 Satz 3 werden hinter das Wort „Attestes“ die Worte „für den Rücktritt von der Prüfung“ eingefügt.

6. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die einzelnen Prüfungsleistungen (§ 19 Abs. 1) werden von einer Prüferin/einem Prüfer allein bewertet; die von einer Person insgesamt allein bewerteten Leistungen dürfen nicht mehr als 50 v. H. der Prüfungsgesamtnote ausmachen (§ 4a Abs. 3 S. 2 NJAG). ²Für darüber hinausgehende Prüfungsleistungen kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag des Prüf-

lings eine Zweitprüferin/ein Zweitprüfer bestellt werden. Anderenfalls gilt die Klausurleistung als nicht erbracht.“

b) Abs. 5 Satz 1 wird gestrichen.

7. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird das Wort „endgültig“ gestrichen.

b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

ba) In Satz 1 werden nach dem Wort „schwerer“ die Worte „oder wiederholter“ eingefügt.

bb) Als Satz 2 wird eingefügt:

„§ 14 Abs. 2 gilt entsprechend.“

8. In § 15 werden nach dem Wort „Antrag“ die Worte „durch die Studiendekanin/den Studiendekan“ eingefügt.

9. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

aa) Als neuer Satz 2 wird eingefügt:

„Eine Klausur darf innerhalb eines Seminars erbracht werden, wenn dort nicht die Studienarbeit geschrieben wird.“

ab) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

ac) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

b) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

ba) Als neuer Satz 2 wird eingefügt:

„Für Lehrveranstaltungen, die als Blockveranstaltungen abgehalten werden, und in Fällen des § 20 Abs. 1 S. 2 dieser Ordnung können Prüfungstermine außerhalb des Prüfungszeitraumes festgesetzt werden.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

bc) In Satz 3 wird das Wort „Fachsemesters“ durch das Wort „Schwerpunktbereiches“ ersetzt.

c) Abs. 7 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Namensnennung darf nicht erfolgen.“

10. § 21 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Als Hilfsmittel sind jene zugelassen, die vom Landesjustizprüfungsamt für die staatliche Pflichtfachprüfung zugelassen werden. Soweit es sich um Gesetzes- und Quellentexte handelt, können weitere Hilfsmittel durch den jeweiligen Prüfenden unter Angabe der Edition bzw. der Internetadresse zugelassen werden. Im Übrigen bedarf die Zulassung von Hilfsmitteln der Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Das Mitbringen oder die Benutzung anderer als der ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel ist unzulässig und stellt einen Täuschungsversuch dar.

11. § 22 wird wie folgt neu gefasst:

(1) ¹Die Studienarbeit ist eine rechtswissenschaftliche Arbeit aus dem Themenbereich des jeweiligen Schwerpunktbereichs einschließlich der dazugehörenden Pflichtfächer (Fall- oder Themenarbeit). ²Zur Studienarbeit wird zugelassen, wer an einer Lehrveranstaltung zur Vorbereitung auf diese Prüfung (i. d. R. Seminar) mit Erfolg teilgenommen hat. ³Die erfolgreiche Teilnahme an der vorbereitenden Lehrveranstaltung setzt voraus, dass die schriftliche Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas und die mündliche Präsentation im Rahmen dieser Lehrveranstaltung mindestens mit der Gesamtnote ausreichend (4 Punkte) bewertet werden. ⁴Diese Lehrveranstaltung ist unabhängig vom gewählten Schwerpunktbereich und dient insbesondere der Vermittlung von Präsentations- und Vortragstechniken.

(2) ¹Die Studienarbeit wird in der Regel im Rahmen eines Seminars mit maximal 20 Prüfungsteilnehmern als häusliche Arbeit erstellt. ²Der Studienarbeit sind eine Inhaltsgliederung und ein Literaturverzeichnis beizufügen; sie soll 30 Seiten nicht überschreiten. ³Sie ist im Seminar vorzutragen und zu verteidigen. ⁴Aus den einzeln auszuweisenden Teilnoten für die schriftliche und die mündliche Leistung ist eine Gesamtnote zu bilden, in der die schriftliche Leistung einen Anteil von 3/4, die mündliche Leistung einen Anteil von 1/4 ausmacht.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen ab Ausgabe des Themas. ²Der Abgabetermin wird durch Einreichen der Arbeit beim Fakultätsprüfungsamt, die Aufgabe bei einem Postamt oder den Einwurf in den Fristpostkasten des Landgerichts Göttingen gewahrt.

(4) ¹Die schriftliche Ausarbeitung im Rahmen einer Teilnahme an einem simulierten Gerichtsverfahren (Moot-Court) kann die Studienarbeit im schriftlichen Teil ersetzen, wenn die Leistungsanforderungen gleichwertig sind. ²Der mündliche Vortrag in der Moot-Court-Veranstaltung ist durch eine Prüferin/einen Prüfer gemäß § 10 Abs. 1 zu bewerten. ³Die Bewertung des mündlichen Vortrages kann auch aufgrund der Präsentation in einer Moot-Court-Generalprobe erfolgen; die Bestimmung des dort zu haltenden Vortrages als Prüfungsleistung ist dem Fakultätsprüfungsamt vorab anzuzeigen. ⁴Über die Gleichwertigkeit der schriftlichen Prüfungsleistung entscheidet die/der für die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung zuständige Dozentin/Dozent. ⁵Für die Notengebung gilt § 22 Abs. 2 S. 4.

(5) ¹Im Krankheitsfall kann auf Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil der Studienarbeit um bis zu vier Wochen für den Zeitraum amtsärztlich bescheinigter Prüfungsunfähigkeit erfolgen. ²In offensichtlichen Fällen reicht für den Rücktritt von der Erbringung der Prüfungsleistung ein ärztliches Attest aus.

(6) ¹Im Ausland erbrachte schriftliche Leistungen können nach den gesetzlichen Vorschriften durch den Prüfungsausschuss als Leistungen i.S.v. Abs. 1 S. 1 und 2 anerkannt werden. ²Die Notenumrechnung erfolgt nach dem ECTS-System.

(7) Der Prüfungsausschuss kann durch eine allgemeine Richtlinie die Formalvorgaben weiter konkretisieren.

12. § 23 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Arbeit ist eine eigenhändig unterschriebene Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und sämtliche benutzten Hilfsmittel angegeben und keine anderen verwendet wurden.

13. In § 25 Abs. 2 Lit. d) wird das Wort „Unterzeichnung“ durch das Wort „Ausstellung“ ersetzt.

14. Als § 28 wird neu eingefügt:

§ 28 Überleitungsvorschriften

¹§ 22 Abs. 1 S. 2 bis 4 und Abs. 4 gelten erstmals für Studierende, die nach dem 30. Juni 2010 die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragen. ²Studierende, die zwischen dem 01. Oktober 2009 und dem 30. Juni 2010 die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragen, können auf Antrag vor Erbringung der ersten Leistung bereits nach dem ab 01. Juli 2010 geltenden Recht geprüft werden. ³Haben Studierende die Zulassung zur Pflichtfachprüfung nach dem NJAG in der ab 1. Oktober 2009 geltenden Fassung beantragt (Optionsrecht gem. Art. 1 Nr. 11 NJAG-ÄndG vom 27. August 2009), gilt die Wahl des neuen Prüfungsrechts auch für die Schwerpunktbereichsprüfung; für Studierende, die die Zulassung zur Pflichtfachprüfung vor dem 01. Oktober 2009 beantragen, gilt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung in der Fassung vom 12. Juli 2004.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2009 in Kraft.

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:

Nach Beschluss der Fakultätsräte der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 15.06.2009, der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 25.09.2009 und der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 14.09.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.08.2009 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement in der Fassung vom 25.08.2008 (Amtliche Mitteilungen 19/2008 S. 1254) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Änderungen werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.“

2. Die Anlagen 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 180 C erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden:

Modulnummer	C	SWS	Modultitel
B.Forst.103	6	4	Naturwissenschaftliche Grundlagen
B.ÖSM.101	6	4	Waldökologie (Orientierungsmodul)
B.ÖSM.102	6	4,5	Geowissenschaften
B.Geg.16.2	3	2	Wirtschaftsgeographie
B.Agr.0001	6	4	Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (Orientierungsmodul)
B.Agr.0013	6	4	Mathematik und Statistik
B.Forst.108 (ÖSM)	6	4	Bioklimatologie
B.Geg.04.1 (ÖSM)	6	3	Geoinformatik 1
B.ÖSM.105	6	6	Karten und Profile
B.ÖSM.106	6	3	Naturschutz und Landschaftsökologie
B.ÖSM.107	6	4	Bodenkunde
B.ÖSM.108	6	4	Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern
B.Geg.04.2 (ÖSM)	6	3	Geoinformatik 2
B.ÖSM.110	3	3	Quartärgeowissenschaften
B.Agr. 0329	6	4	Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
B.ÖSM.113	6	4	Geoinformatik 3
B.ÖSM.114	6	4	Ausgewählte Aspekte des Ökosystemmanagements
B.ÖSM.115	12	9	Energie und Rohstoffe
B.ÖSM.116	6	4	Agroforestry
B.Agr. 0301	6	4	Agrar- und Umweltrecht

Das Modul B.ÖSM.101 ist Orientierungsmodul.

2. Professionalisierungsbereich im Umfang von 48 C

Es müssen Module im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden.

a) Es sind Module im Umfang von 30 C erfolgreich zu absolvieren. Diese sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen entweder durch die erfolgreiche Absolvierung des Erfahrungssemesters und des Wahlmoduls Schlüsselkompetenzen (lit. aa)) zu erbringen oder durch erfolgreiche Absolvierung eines Auslandssemesters im Umfang von mindestens 30 C (lit. bb)):

aa) Erfahrungssemester und Wahlmodul Schlüsselkompetenzen (30 C)

α) Erfahrungssemester

Es müssen wenigstens 24 C durch Absolvierung einer der beiden nachfolgenden Leistungen erworben werden:

αα) Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

Modulnummer	C	SWS	Modultitel
B.ÖSM.117	24	4	Praxissemester

ββ) Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule im Ausland oder individueller Lernverträge, die der Genehmigung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan bedürfen, müssen fachlich einschlägige Leistungen im Umfang von mindestens 24 C durch ein Auslandsstudium erworben werden.

β) Wahlmodul Schlüsselkompetenzen

Einzubringen sind mindestens 6 C nach freier Wahl aus dem Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität Göttingen. Hierfür teilen die Studierenden nach Zulassung zum entsprechenden Studienangebot per E-Mail gegenüber der Studienreferentin oder dem Studienreferenten der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie die genaue Bezeichnung des Studienangebots (Modulnummer und Modultitel) mit, woraufhin eine Eintragung in das Online-Prüfungsverwaltungssystem vorgenommen wird.

bb) Auslandssemester (30 C)

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule im Ausland oder individueller Lernverträge, die der Genehmigung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan bedürfen, müssen fachlich einschlägige Leistungen im Umfang von mindestens 30 C durch ein Auslandsstudium erworben werden.

b) Wahlmodule aus den beteiligten Fakultäten (18 C)

Es sind Module im Umfang von mindestens 18 C aus dem nachfolgenden Studienangebot erfolgreich zu absolvieren. Weitere Module stehen je nach Angebot als Wahlmöglichkeit zur Verfügung. Über dieses Angebot informiert die Internetseite des Studiengangs rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie (Studium - Ökosystemmanagement - Zusätzliche Wahlmodulangebote).

Modulnummer	C	SWS	Modultitel (Modulbeschreibungen siehe anbietende Fakultät)
B.Agr.0323	6	4	Nachhaltigkeit von Produktionssystemen
B.Agr.0002	6	4	Biologie der Pflanzen
B.Agr.0003	6	4	Biologie der Tiere
B.Agr.0316	6	8	Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz
B.Agr.0339	6	4	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung

B.Agr.0347	6	8	Stoffhaushalt des ländlichen Raumes
B.Agr.0359	6	4	Agrarökologie und Biodiversität
B.Agr.0337	6	4	Regenerative Energien
B.Forst.116	6	5	Technische Produktion im Forstbetrieb
B.Forst.118	7	6	Methoden der Erfassung von Waldbeständen
B.Forst.119	6	4	Waldwachstum und Forsteinrichtung
B.Forst.120	6	4	Forstliche Biometrie
B.Forst.301	6	4	Angewandte Waldpflanzenkunde auf ökologischer Grundlage
B.Forst.302	6	4	Meteorologisches Praktikum mit Feldübungen
B.Forst.303	6	4	Ökologie und genetische Ressourcen tropischer Wälder
B.Forst.304	6	4	Waldarbeit und Walderschließung
B.Forst.122	5	4	Politikfeldanalyse Forstwirtschaft
B.Forst.305	6 - 9	4 - 6	Waldbau - Praxis
B.Forst.306	6	4	Wildbiologische Exkursionen
B.Geg.14	6	3	Kulturräumliche Regionalanalyse
B.Geg.13	6	3	Physiogeographische Prozessforschung
B.Geo.208	7	6	Umweltgeowissenschaften
B.Geo.110	7	6	Regionale Geologie
B.Geo.201	7	6	Fernerkundung

3. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage 2:

Modulkatalog für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement

Hinweis: Dieser Katalog enthält nur Module, die nicht vollständig innerhalb anderer Studiengänge existieren. Angaben zu bereits anderweitig bestehenden Pflicht- und Wahlmodulen gemäß Anlage 1 sind den Modulkatalogen/-handbüchern der entsprechenden Studiengänge zu entnehmen.

Modulnummer Modul-(und Teilmodul)titel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.ÖSM.101 Waldökologie	–	Grundlagen der Ökologie, Biozönosen, Sukzession, Bioindikation, ökologische Faktoren, terrestrische Ökosysteme, ökologische Wirkungen des Waldes, natürliche Lebensräume der Erde (Waldformationen), Entwicklung von Waldökosystemen, Waldgeschichte, ökologische Grundlagen der Waldbewirtschaftung, Baumarten	–	Klausur, 90 Min	6 C 4 SWS
B.ÖSM.102 Geowissenschaften TM 1: V Geowissenschaften TM 2: GÜ Geowissenschaftliche Geländeübungen	–	Grundverständnis der Entstehung und Entwicklung der Erde, Basiskonzepte der geologischen Prozesse im Erdinneren (Endogene Dynamik) und an der Erdoberfläche (Exogene Dynamik, Sedimentologie).	–	TM 1: Klausur, 90 Min. TM 2: Schriftliche Berichte zu den GÜ (jeweils max.10 Seiten, unbenotet)	6 C 4,5 SWS TM1: 4 C/ 2,5 SWS TM2: 2 C/ 2 SWS
B.Forst.108 (ÖSM) Bioklimatologie	–	Grundverständnis der chemischen und physikalischen Transportprozesse zwischen Atmosphäre und Wald, sowie des Stoff- und Energieaustausches auf globaler, regionaler und Phytoelementebene und deren Einfluss auf Atmosphäre und Ökosystem.	eine Hausarbeit, max. 20 Seiten	Klausur, 90 Min.	6 C 4 SWS
B.Geg.04.1 (ÖSM) Geoinformatik 1	–	Grundlagen der Geoinformatik mit Schwerpunkt auf GIS-Methoden und praxisorientiertem Einsatz Geographischer Informationssysteme (GIS-Software, geometrisch-topologische Analyse, Geodatenbanken, Web-GIS, etc.)	Projektarbeit	Klausur (45 Min., 60%), Übungsaufgaben (40%),	6 C 3 SWS

B.ÖSM.105 Karten und Profile	–	Kompetenz zur Interpretation und Erstellung geologischer Karten und Profilschnitte, Kenntnis wichtiger geologischer Bau- und Lagerungsformen, Verständnis grundsätzlicher Zusammenhänge zwischen geologischem Untergrund, Geomorphologie, Bodenbildung und Vegetation.	Hausaufgaben und Erstellung einer geol. Karte mit Kartierbericht, max. 20 Seiten	Klausur, 90 Min.	6 C 6 SWS
B.ÖSM.106 Naturschutz und Landschaftsökologie	–	Grundkenntnisse zu fachlichen Hintergründen, Zielen, Konzepten und Regelungen des Naturschutzes in Deutschland. Grundlegende Begriffe der Landschaftsökologie und Kenntnisse der Arbeitsmethoden der landschafts-ökologischen Analyse und Bewertung.	–	Klausur 60 Min.	6 C 3 SWS
B.ÖSM.107 Bodenkunde	–	Grundbegriffe der Bodenkunde sowie Kenntnis der Pedogenese auf diversen Ausgangssubstraten, Kenntnis der wichtigsten chemischen, physikalischen und biologischen Prozesse in Böden	–	Klausur, 120 Min.	6 C 4 SWS
B.ÖSM.108 Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern	–	Grundkenntnisse in Vegetations- und Waldökologie, von Eigenschaften und ökologischen Ansprüchen der Baumarten, von waldbaulichen Zielen, Baumartenwahl, Bestandesbegründungs- und –pflegeverfahren, Gefährdung und Schutz des Waldes.	–	Klausur, 120 Min.	6 C 4 SWS
B.Geg.04.2 (ÖSM) Geoinformatik 2	B.Geg.04.1 (ÖSM)	Grundlagen der Fernerkundung mit Schwerpunkt auf Methodik der Luft- und Satellitenbildprozessierung und Auswertung (strahlungsphysikalisches Basiswissen, Sensoren und Systeme, digitale Bildverarbeitung, stereoskopische Bildauswertung)	Projektarbeit	Klausur (45 Min., 60%), Übungsaufgaben (40%),	6 C 3 SWS
B.ÖSM.110 Quartärgeowissenschaften	–	Grundlegende Begriffe der Quartärgeologie, und der Geomorphologie, Kenntnisse der geologischen Prozesse der letzten ca. 2 Mill. Jahre und ihrer klimatischen Steuerungsfaktoren	schriftliche Berichte zu den GÜ (max. 10 Seiten)	Klausur, 60 Min.	3 C 3 SWS
B.ÖSM.113 Geoinformatik 3	B.Geg.04.1 (ÖSM)	Fähigkeit zur Nutzung Geographischer Informationssysteme für die Analyse und Modellierung von Ökosystemparametern.	Projektaufgabe	Klausur, 60 Min.	6 C 4 SWS
B.ÖSM.114 Ausgewählte Aspekte des Ökosystemmanagements	–	Kenntnisse über ausgewählte Aspekte des Ökosystemmanagements, je nach Lehrveranstaltung	–	Klausur (90 Min.) oder Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 5 Seiten)	6 C 4 SWS

<p>B.ÖSM.115 Energie und Rohstoffe (1. Teilmodul: Holzbiologie, Holztechnologie; 2. Teilmodul: Fossile Rohstoffe; 3. Teilmodul: Regenerative Energien)</p>	<p>–</p>	<p>Grundkenntnisse der Entstehung, Exploration, Produktion, und Verwendung nachwachsender und nicht nachwachsender Rohstoffe/Energieträger, Auswirkungen des An- bzw. Abbaus dieser Rohstoffe, politische und ökologische Nutzungskonflikten, Strategien des nachhaltigen Ressourcenmanagements.</p>	<p>–</p>	<p>TM 1: Klausur (60 Min.) TM 2: Klausur (60 Min.) TM 3: Klausur (45 Min.)</p>	<p>12 C 9 SWS TM1: 4C/3SWS TM2: 4C/3SWS TM3: 4C/3SWS</p>
<p>B.ÖSM.116 Agroforestry</p>	<p>–</p>	<p>Prinzipien und Grundformen der Agroforstwirtschaft, moderne Agroforstkonzepte im Bereich der gemäßigten Klimate, traditionelle Verfahren im Bereich der Tropen, stoffliche Gesichtspunkte der Agroforstwirtschaft, Management von Agroforstsystemen</p>	<p>–</p>	<p>Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5 Seiten)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.ÖSM.117 Praxissemester</p>	<p>–</p>	<p>Eigenverantwortlichkeit, Techniken der selbstständigen Recherche, Präsentationstechniken und Kommunikationskompetenz</p>	<p>Anwesenheitspflicht in den Begleitseminaren</p>	<p>Ausführlicher schriftlicher Arbeitsbericht (lt. Praktikumsordnung; Anlage 3), ein Referat (20 Min.) mit schriftl. Zusammenfassung (Handout, max. 3 Seiten) unbenotet</p>	<p>24 C 4 SWS</p>

Anlage 3:**Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement****§ 1 Ziele des Praktikums**

¹Das Modul B.ÖSM.117 (Praxissemester mit Berufspraktikum und Begleitseminaren) soll Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen in dem für den Studiengang Ökosystemmanagement maßgeblichen Berufsfeld vermitteln. ²Die Praktikantin oder der Praktikant soll Einblicke in Arbeits- und Wirtschaftsabläufe und die Zusammenhänge in den Praktikumsbetrieben oder -einrichtungen bekommen und zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren beruflicher Handlungen befähigt werden. ³Das Praxissemester dient gleichzeitig der Orientierung über eigene Fähigkeiten und Interessen. ⁴Mögliche Defizite können erkannt und in der verbleibenden Studienzeit korrigiert werden.

§ 2 Organisation

¹Das Berufspraktikum kann in Betrieben (z.B. Consulting-Büros, Industriebetrieben), aber auch in Behörden, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder vergleichbaren Institutionen abgeleistet werden. ²Der Praktikumsplatz soll im engen Kontext zu den Studienzielen des Bachelor-Studiengangs Ökosystemmanagement stehen und ist von den Studierenden eigenverantwortlich in einem geeigneten außeruniversitären Bereich zu organisieren. ³Dem Berufspraktikum vor- und nachgeschaltet sind die Seminare zum Praxissemester I und II (s. § 3, Abs. 4). ⁴Für die Beratung der Studierenden in allgemeinen Fragen der Organisation (z.B. Vermittlung von Ausbildungsstellen, Vertragsgestaltung, Versicherung u. ä.), die Durchführung der Seminare und die Dokumentation der erbrachten Leistungen ist die oder der Studienreferent oder Studienreferentin der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie als Modulverantwortliche oder Modulverantwortlicher zuständig. ⁵Die Studierenden wählen zudem selbstständig jeweils eine Mentorin oder einen Mentor aus dem Lehrkörper der beteiligten Fakultäten, die oder der als Berater und Ansprechpartner in fachlichen Fragen das Praktikum begleitet und gemeinsam mit der oder dem Modulverantwortlichen die erfolgreiche Durchführung überprüft und bestätigt.

§ 3 Durchführung des Praktikums

- (1) Zeitpunkt: Das Modul wird in der Regel im 4. Semester als Teil des Studiums absolviert.
- (2) Dauer: Das Berufspraktikum dauert 3 Monate.
- (3) Nachweise: Zur Anerkennung des Moduls sind folgende vollständige Unterlagen dem/der Modulverantwortlichen und dem/der Mentor/in vorzulegen:

- a) Der von der Praktikumsstelle ausgestellte Nachweis über die Dauer des Praktikums
- b) Ein über den gesamten Praktikumszeitraum geführtes und von der Ausbilderin oder dem Ausbilder unterzeichnetes Berichtsheft. Das Berichtsheft muss folgende Punkte beinhalten:
- Betriebsbeschreibung
 - Tages- oder Wochenberichte mit allen relevanten Tätigkeiten während des Praktikums mit Zeit- bzw. Leistungsangaben,
 - Erfahrungsberichte zu allen Praktikumsabschnitten im Umfang von maximal 20 Seiten. Diese Berichte sollen sich ausschließlich mit betriebsindividuellen Fragestellungen beschäftigen und keine allgemeinen Ausführungen enthalten.

(4) Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen:

¹Die begleitenden Seminare zum Praxissemester I und II (je 3 C) bilden das Bindeglied zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung und werden als Blockveranstaltungen bzw. nach Erfordernis gemeinsam oder in Arbeitsgruppen durchgeführt. ²Sie finden unter der Leitung der oder des Modulverantwortlichen in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zu Beginn bzw. am Ende des 4. Fachsemesters statt und werden überwiegend durch Referate der Studierenden gestaltet. ³Die Teilnahme an diesen Seminaren und die Präsentation eines Referats, entweder im Seminar I oder II, ist Pflicht. ⁴Im dem Berufspraktikum vorgeschalteten Seminar zum Praxissemester I stellen die Studierenden typischerweise mögliche Berufsfelder im Bereich Ökosystemmanagement vor, während im nachgeschalteten Seminar II i.d.R. über konkrete Erfahrungen in den Praktikumsstellen berichtet wird. ⁵Dabei sollen Themen aus der praktischen Arbeit vorgestellt und kritisch analysiert werden. ⁶Der zeitliche Umfang des Referates soll in etwa 20 Minuten betragen, zuzüglich einer Diskussionszeit von ca. 10 Minuten.

§ 4 Weitergehende Regelungen

¹Das Modul B.ÖSM.117 kann durch ein Auslandssemester ersetzt werden (siehe Anlage 1 der Prüfungsordnung, 2a.) und 2b.)). ²Im Übrigen gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Georg-August-Universität Göttingen.

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:

Nach Beschluss der Fakultätsräte der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 15.06.2009, der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 25.09.2009 und der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 14.09.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.08.2009 die erste Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement in der Fassung vom 25.08.2008 (Amtliche Mitteilungen 19/2008 S. 1271) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Änderungen werden nachfolgend veröffentlicht:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

Anlage1: Studienverlaufsplan

Bachelor-Studiengang 'Ökosystemmanagement'		Credits (C)						
Sem.	Anlage 1 zur Studienordnung, Studienverlaufsplan (Stand: 03.06.2009)							
1	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 16.6%;">Naturwissenschaftliche Grundlagen B.Forst.103, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Waldökologie B.ÖSM.101, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Geowissenschaften B.ÖSM.102, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Umweltgüter im ländlichen Raum B.Agr.0001, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Landwirtschaftsökologie B.ÖSM.106, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Mathematik und Statistik B.Agr.13, 6 C</td> </tr> </table>	Naturwissenschaftliche Grundlagen B.Forst.103, 6 C	Waldökologie B.ÖSM.101, 6 C	Geowissenschaften B.ÖSM.102, 6 C	Umweltgüter im ländlichen Raum B.Agr.0001, 6 C	Landwirtschaftsökologie B.ÖSM.106, 6 C	Mathematik und Statistik B.Agr.13, 6 C	30
Naturwissenschaftliche Grundlagen B.Forst.103, 6 C	Waldökologie B.ÖSM.101, 6 C	Geowissenschaften B.ÖSM.102, 6 C	Umweltgüter im ländlichen Raum B.Agr.0001, 6 C	Landwirtschaftsökologie B.ÖSM.106, 6 C	Mathematik und Statistik B.Agr.13, 6 C			
2	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 16.6%;">Bioklimatologie B.Forst.108 (ÖSM), 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Geoinformatik 1 Grundl. d. Geoinformatik B.Geg.04.1 (ÖSM), 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Geowissenschaften B.ÖSM.102, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Karten & Profile B.ÖSM.105, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Wirtschaftsgeographie B.Geg.16.2, 3 C</td> <td style="width: 16.6%;">Bodenkunde B.ÖSM.107, 6 C</td> </tr> </table>	Bioklimatologie B.Forst.108 (ÖSM), 6 C	Geoinformatik 1 Grundl. d. Geoinformatik B.Geg.04.1 (ÖSM), 6 C	Geowissenschaften B.ÖSM.102, 6 C	Karten & Profile B.ÖSM.105, 6 C	Wirtschaftsgeographie B.Geg.16.2, 3 C	Bodenkunde B.ÖSM.107, 6 C	30
Bioklimatologie B.Forst.108 (ÖSM), 6 C	Geoinformatik 1 Grundl. d. Geoinformatik B.Geg.04.1 (ÖSM), 6 C	Geowissenschaften B.ÖSM.102, 6 C	Karten & Profile B.ÖSM.105, 6 C	Wirtschaftsgeographie B.Geg.16.2, 3 C	Bodenkunde B.ÖSM.107, 6 C			
3	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 16.6%;">Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern B.ÖSM.108, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Geoinformatik 2 Luft- und Satellitenbildauswertung B.Geg.04.2 (ÖSM), 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Quartärgeowiss. B.ÖSM.110, 3 C</td> <td style="width: 16.6%;">Pflanzenbau/ Pflanzenzüchtung B.Agr.329, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Wahlmodul I* 6 C</td> </tr> </table>	Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern B.ÖSM.108, 6 C	Geoinformatik 2 Luft- und Satellitenbildauswertung B.Geg.04.2 (ÖSM), 6 C	Quartärgeowiss. B.ÖSM.110, 3 C	Pflanzenbau/ Pflanzenzüchtung B.Agr.329, 6 C	Wahlmodul I* 6 C	30	
Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern B.ÖSM.108, 6 C	Geoinformatik 2 Luft- und Satellitenbildauswertung B.Geg.04.2 (ÖSM), 6 C	Quartärgeowiss. B.ÖSM.110, 3 C	Pflanzenbau/ Pflanzenzüchtung B.Agr.329, 6 C	Wahlmodul I* 6 C				
4	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 16.6%;">Schlüsselkompetenzen** 6 C</td> <td colspan="4" style="text-align: center;">Praxissemester B.ÖSM.117, 24 C; Externes Berufspraktikum mit 2 Begleitseminaren <i>alternativ: Auslandssemester</i></td> </tr> </table>	Schlüsselkompetenzen** 6 C	Praxissemester B.ÖSM.117, 24 C; Externes Berufspraktikum mit 2 Begleitseminaren <i>alternativ: Auslandssemester</i>				30	
Schlüsselkompetenzen** 6 C	Praxissemester B.ÖSM.117, 24 C; Externes Berufspraktikum mit 2 Begleitseminaren <i>alternativ: Auslandssemester</i>							
5	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 16.6%;">Wahlmodul II* 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Geoinformatik 3 Ökosystemmodellierung B.ÖSM.113, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Ausgewählte Aspekte aus ÖSM B.ÖSM.114, mind. 6 Cr</td> <td style="width: 16.6%;">Energie & Rohstoffe B.ÖSM.115, 12 Cr</td> <td style="width: 16.6%;">Agroforestry B.ÖSM.116, 6 C</td> </tr> </table>	Wahlmodul II* 6 C	Geoinformatik 3 Ökosystemmodellierung B.ÖSM.113, 6 C	Ausgewählte Aspekte aus ÖSM B.ÖSM.114, mind. 6 Cr	Energie & Rohstoffe B.ÖSM.115, 12 Cr	Agroforestry B.ÖSM.116, 6 C	30	
Wahlmodul II* 6 C	Geoinformatik 3 Ökosystemmodellierung B.ÖSM.113, 6 C	Ausgewählte Aspekte aus ÖSM B.ÖSM.114, mind. 6 Cr	Energie & Rohstoffe B.ÖSM.115, 12 Cr	Agroforestry B.ÖSM.116, 6 C				
6	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 16.6%;">Wahlmodul III* 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Agrar- und Umweltrecht B.Agr.301, 6 C</td> <td style="width: 16.6%;">Rohstoff Holz 4 C</td> <td style="width: 16.6%;">Fossile Rohstoffe 4 C</td> <td style="width: 16.6%;">Regenerative Energien 4 C</td> <td style="width: 16.6%;">Abschlussarbeit 12 C</td> </tr> </table>	Wahlmodul III* 6 C	Agrar- und Umweltrecht B.Agr.301, 6 C	Rohstoff Holz 4 C	Fossile Rohstoffe 4 C	Regenerative Energien 4 C	Abschlussarbeit 12 C	30
Wahlmodul III* 6 C	Agrar- und Umweltrecht B.Agr.301, 6 C	Rohstoff Holz 4 C	Fossile Rohstoffe 4 C	Regenerative Energien 4 C	Abschlussarbeit 12 C			

* = aus Wahlmoduliste s. Anlage 2, StO
 ** =Wahl aus Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität
 Kursiv = Schlüsselkompetenzen

Farbcodes: gelb: Agrar
 grün: Forst
 grau: Geowissenschaften
 rosa: Geographie

Credits
gesamt: 180

Anlage 2:**Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 180 C erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden:

Modulnummer	C	SWS	Modultitel
B.Forst.103	6	4	Naturwissenschaftliche Grundlagen
B.ÖSM.101	6	4	Wald- und Agrarökologie (Orientierungsmodul)
B.ÖSM.102	6	4,5	Geowissenschaften
B.Geg.16.2	3	2	Wirtschaftsgeographie
B.Agr.0001	6	4	Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (Orientierungsmodul)
B.Agr.0013	6	4	Mathematik und Statistik
B.Forst.108 (ÖSM)	6	4	Bioklimatologie
B.Geg.04.1 (ÖSM)	6	3	Geoinformatik 1
B.ÖSM.105	6	6	Karten und Profile
B.ÖSM.106	6	3	Naturschutz und Landschaftsökologie
B.ÖSM.107	6	4	Bodenkunde
B.ÖSM.108	6	4	Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern
B.Geg.04.2 (ÖSM)	6	3	Geoinformatik 2
B.ÖSM.110	3	3	Quartärgeowissenschaften
B.Agr.0329	6	4	Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
B.ÖSM.113	6	4	Geoinformatik 3
B.ÖSM.114	6	4	Ausgewählte Aspekte des Ökosystemmanagements
B.ÖSM.115	12	9	Energie und Rohstoffe
B.ÖSM.116	6	4	Agroforestry
B.Agr.0301	6	4	Agrar- und Umweltrecht

Das Modul B.ÖSM.101 ist Orientierungsmodul.

2. Professionalisierungsbereich im Umfang von 48 C

Es müssen Module im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden.

a) Es sind Module im Umfang von 30 C erfolgreich zu absolvieren. Diese sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen entweder durch die erfolgreiche Absolvierung des Erfah-

rungssemesters und des Wahlmoduls Schlüsselkompetenzen (lit. aa)) zu erbringen oder durch erfolgreiche Absolvierung eines Auslandssemesters im Umfang von mindestens 30 C (lit. bb)):

aa) Erfahrungssemester und Wahlmodul Schlüsselkompetenzen (30 C)

α) Erfahrungssemester

Es müssen wenigstens 24 C durch Absolvierung einer der beiden nachfolgenden Leistungen erworben werden:

αα) Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

Modulnummer	C	SWS	Modultitel
B.ÖSM.117	24	4	Praxissemester

ββ) Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule im Ausland oder individueller Lernverträge, die der Genehmigung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan bedürfen, müssen fachlich einschlägige Leistungen im Umfang von mindestens 24 C durch ein Auslandsstudium erworben werden.

β) Wahlmodul Schlüsselkompetenzen

Einzubringen sind mindestens 6 C nach freier Wahl aus dem Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität Göttingen. Hierfür teilen die Studierenden nach Zulassung zum entsprechenden Studienangebot per E-Mail gegenüber der Studienreferentin oder dem Studienreferenten der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie die genaue Bezeichnung des Studienangebots (Modulnummer und Modultitel) mit, woraufhin eine Eintragung in das Online-Prüfungsverwaltungssystem vorgenommen wird.

bb) Auslandssemester (30 C)

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule im Ausland oder individueller Lernverträge, die der Genehmigung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan bedürfen, müssen fachlich einschlägige Leistungen im Umfang von mindestens 30 C durch ein Auslandsstudium erworben werden.

b) Wahlmodule aus den beteiligten Fakultäten (18 C)

Es sind Module im Umfang von mindestens 18 C aus dem nachfolgenden Studienangebot erfolgreich zu absolvieren. Weitere Module stehen je nach Angebot als Wahlmöglichkeit zur Verfügung. Über dieses Angebot informiert die Internetseite des Studiengangs rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie (Studium - Ökosystemmanagement - Zusätzliche Wahlmodulangebote).

Modulnummer	C	SWS	Modultitel (Modulbeschreibungen siehe anbietende Fakultät)
B.Agr.0323	6	4	Nachhaltigkeit von Produktionssystemen
B.Agr.0002	6	4	Biologie der Pflanzen
B.Agr.0003	6	4	Biologie der Tiere
B.Agr.0316	6	8	Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz
B.Agr.0339	6	4	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung
B.Agr.0347	6	8	Stoffhaushalt des ländlichen Raumes
B.Agr.0359	6		Agrarökologie und Biodiversität
B.Agr.0337	6	4	Regenerative Energien
B.Forst.116	6	5	Technische Produktion im Forstbetrieb
B.Forst.118	7	6	Methoden der Erfassung von Waldbeständen
B.Forst.119	6	4	Waldwachstum und Forsteinrichtung
B.Forst.120	6	4	Forstliche Biometrie
B.Forst.301	6	4	Angewandte Waldpflanzenkunde auf ökologischer Grundlage
B.Forst.302	6	4	Meteorologisches Praktikum mit Feldübungen
B.Forst.303	6	4	Ökologie und genetische Ressourcen tropischer Wälder
B.Forst.304	6	4	Waldarbeit und Walderschließung
B.Forst.122	5	4	Politikfeldanalyse Forstwirtschaft
B.Forst.305	6 - 9	4 - 6	Waldbau - Praxis
B.Forst.306	6	4	Wildbiologische Exkursionen
B.Geg.14	6	3	Kulturräumliche Regionalanalyse
B.Geg.13	6	3	Physiogeographische Prozessforschung
B.Geo.208	7	6	Umweltgeowissenschaften
B.Geo.110	7	6	Regionale Geologie
B.Geo.201	7	6	Fernerkundung

3. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage 3: Modulhandbuch

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.Forst.103 „Naturwissenschaftliche Grundlagen“	
Lernziele, Kompetenzen Siehe Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät (Studienordnung/Modulhandbuch B.Sc. Forstwissenschaften und Waldökologie).	Credits/SWS insgesamt 6/4

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.101 "Waldökologie" (Orientierungsmodul)	
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden kennen die Grundlagen der biologischen Teildisziplin Ökologie und sind in der Lage, diese Kenntnisse für die Bereiche von natürlichen und bewirtschafteten Ökosystemen anzuwenden.	Credits / SWS insgesamt 6 / 4 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen V/GÜ (Geländeübung) Waldökologie Dohrenbusch Modulprüfung: Klausur, 90 Min.	Credits / SWS einzeln 6 / 4
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit jedes Semester, Regeln laut PO	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Winter-Semester / 1. Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Dohrenbusch	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.102 „Geowissenschaften“	
Lernziele, Kompetenzen Lernziel ist ein Grundverständnis der Entstehung und Entwicklung des Planeten Erde, sowie der Erwerb von Basiskenntnissen der geologischen Prozesse im Erdinneren (Endogene Dynamik) und an der Erdoberfläche (Exogene Dynamik). Besonderer Wert wird auf die Wechselwirkungen zwischen der Geosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre gelegt.	Credits/SWS insgesamt 6/4,5 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 65 Selbststudium in h: 115
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Teilmodul 1: V Geowissenschaften (ausgewählte Teile aus B.Geo.101.1 und .2) Wörner, Webb, v. Eynatten, N.N. Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Minuten Teilmodul 2: GÜ Geowissenschaftliche Geländeübungen (4 Geländetage, B.Geo.102, LV 1+ LV 2/3/4/5) Dozenten des Geowissenschaftlichen Zentrums Teilmodulprüfung: Schriftliche Berichte zu den GÜ (je max. 10 Seiten, unbenotet)	Credits/SWS Einzel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px; text-align: center;"> 4/2,5 für Teilmodul 1 </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> 2/2 für Teilmodul 1 </div>
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (Beginn) 1. Semester und 2. Semester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in) v. Eynatten (Wemmer)	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.Geg.16.2 „Wirtschaftsgeographie“	
Lernziele, Kompetenzen Siehe Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät (Studienordnung/Modulhandbuch 2-Fächer-B.A., Fach Erdkunde).	Credits/SWS insgesamt 3 / 2

Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.Agr.0001 „Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum“ (Orientierungsmodul)	
Lernziele, Kompetenzen Siehe Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät (Studienordnung/Modulhandbuch B.Sc. Agrarwissenschaften).	Credits/SWS insgesamt 6 / 4

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.Agr.0013 „Mathematik und Statistik“	
Lernziele, Kompetenzen Siehe Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät (Studienordnung/Modulhandbuch B.Sc. Agrarwissenschaften).	Credits/SWS insgesamt 6 / 4

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.Forst.108 (ÖSM) „Bioklimatologie“	
Lernziele, Kompetenzen Verständnis der chemischen und physikalischen Transportprozesse zwischen Atmosphäre und Wald, sowie des Stoff- und Energieaustausches auf globaler, regionaler und Phytoelementebene und deren Einfluss auf Atmosphäre und Ökosystem.	Credits / SWS insgesamt 6 / 4 Workload in h:180 Präsenzzeit in h:56 Selbststudium in h:124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen V Bioklimatologie Nachfolge Gravenhorst, Panferov Prüfungsvorleistung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Modulprüfung: Klausur, 90 Min.	SWS einzeln 4
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit jedes Semester, Regeln laut PO	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement BA Forstwissenschaften und Waldökologie
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommer-Semester / 2. Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Nachfolge Gravenhorst	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement	
B.Geg.04.1 (ÖSM) „Geoinformatik 1“	
Lernziele, Kompetenzen Das Modul vermittelt grundlegende methodische Kenntnisse der Geo- informationsverarbeitung, Grundlagen der Geoinformatik mit Schwer- punkt auf GIS-Methoden und praxisorientiertem Einsatz Geographi- scher Informationssysteme (GIS-Software, geometrisch-topologische Analyse, Geodatenbanken, Web-GIS, etc.)	Credits/SWS insgesamt 6 / 3 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 138
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. V Grundlagen der Geoinformatik Kappas, Erasmi, NN 2. Ü Einführung in Geographische Informationssysteme Erasmi, Kappas, NN Prüfungsvorleistung: Projektarbeit Modulprüfung: Klausur (45 Min., 60%), Übungsaufgaben (40%)	SWS einzeln 1 2
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abge- schlossen werden.
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. M. Kappas	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.105 „Karten und Profile“	
Lernziele, Kompetenzen Das Modul vermittelt kartographische Grundlage, Aufbau, Interpretation und Erstellung geologischer Karten und Bodenkarten. Lernziele sind die Erfassung geologischer Bau- und Lagerungsformen und geometrischer Beziehungen von geologischen Elementen, sowie deren Darstellung in Form von Kartenbildern und geometrischen Konstruktionen (Oberflächenausstriche, 2D-Profile). Im Gelände werden die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer eigenständigen Kartierung in die Praxis übertragen und grundlegende Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Gesteinstyp, Bodenart, Vegetation und Geomorphologie vermittelt. Neben der Umsetzung diesen Lernzielen werden in der Geländeübung durch selbstständige, praktische Arbeit integrative Schlüsselkompetenzen vermittelt wie Koordinations- und Teamfähigkeit und das Erstellen ergebnisorientierter Berichte (1 Credit). Prüfungsanforderungen: Interpretation und Erstellung geologischer Karten und Profilschnitte, geologische Bau- und Lagerungsformen	Credits/SWS insgesamt 6/6 Anteil Schlüsselkompetenzen: 1/1 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 96
30 Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. V/Ü Gesteinskunde und geologische Kartenkunde Vollbrecht 2. GÜ Karten und Profile (6 Geländetage) Thiel, Dozenten des Geowissenschaftlichen Zentrums Prüfungsvorleistungen: zu 1.: Hausaufgaben, zu 2.: Erstellung einer geologischen Karte mit Kartierbericht (vor Ort) Modulprüfung: Klausur, 90 Min.	SWS einzeln 3 3
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine, jedoch empfohlen: Geowissenschaften (B.ÖSM.102), Sem.1 und Sem.2 (begleitend)
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester (Beginn) 2. und 3. Semester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in) Thiel (Vollbrecht)	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement</p> <p>B.ÖSM.106 „Naturschutz und Landschaftsökologie“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Lernziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen zu fachlichen Hintergründen, Zielen, Konzepten und Regelungen des Naturschutzes in Deutschland. Das Modul vermittelt zudem grundlegende Inhalte der Landschaftsökologie und ausgewählte Arbeitsweisen in der landschaftsökologischen Analyse und Bewertung.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>6 / 3</p> <p>Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 138</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. V Naturschutz (B.Forst.115.1) Vorlesung Bürger-Arndt</p> <p>2. V Landschaftsökologische Analyse und Bewertung Vorlesung Gerold</p> <p>Modulprüfung: Klausur, 60 Min.</p>	<p>SWS einzeln</p> <p>2</p> <p>1</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine, jedoch empfohlen: B.ÖSM.101</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>BA Ökosystemmanagement</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</p> <p>V „Landschaftsökologische Analyse“: jedes Wintersemester, 1. Semester V „Naturschutz“: Jedes Sommersemester, 2. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>Aufnahmekapazität</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Bürger-Arndt (Gerold)</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.107 „Bodenkunde“	
Lernziele, Kompetenzen Ökopedologie I: Grundbegriffe der Bodenkunde sowie Kenntnis der Pedogenese auf unterschiedlichen Ausgangssubstraten. Ökopedologie II: Kenntnis der wichtigsten chemischen, physikalischen und biologischen Prozesse in Böden als Grundlage der ökologischen Bewertung von Böden. Vertiefung der Kenntnisse über die Prozesse der Bodengenese.	Credits / SWS insgesamt 6 / 4 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. V/Ü/E Einführung in die Geologie, Mineralogie und Bodenkunde 2. V Ökopedologie II: Zustände, Prozesse und Genese Flessa, Brumme, Ahl Modulprüfung: Klausur, 2 Std.	SWS einzeln 2 2
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine, jedoch empfohlen: B.Forst.103
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement, in Verbindung mit Teilmodul 2 von B.Forst 107 auch für BA Forstwissenschaften und Waldökologie Pflicht für das Nebenfach Bodenkunde in den Fachrichtungen Biologie, Geographie und Geowissenschaften.
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Einmal pro Jahr / 2. Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Flessa	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.108 „Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern“	
Lernziele, Kompetenzen Grundkenntnisse in Vegetations- und Waldökologie, von Eigenschaften und ökologischen Ansprüchen der Baumarten, von waldbaulichen Zielen, Baumartenwahl, Bestandesbegründungs- und -pflegeverfahren, Gefährdung und Schutz des Waldes. Methodenkompetenz, vor allem im Bereich der Lernstrategien und Informationsgewinnung.	Credits / SWS insgesamt 6 / 4 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen V Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern Ammer, Dohrenbusch, Schütz Modulprüfung: Klausur, 2 Std.	SWS einzeln 4
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit jedes Semester, Regeln laut PO	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester / 3. Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Ammer	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement	
B.Geg.04.2 (ÖSM) „Geoinformatik 2“	
Lernziele, Kompetenzen Das Modul vermittelt grundlegende methodische Kenntnisse der Geo- informationsverarbeitung, Grundlagen der Fernerkundung mit Schwerpunkt auf Methodik der Luft- und Satellitenbildprozessierung und Auswertung (strahlungsphysikalisches Basiswissen, Sensoren und Systeme, digitale Bildverarbeitung, stereoskopische Bildauswer- tung)	Credits/SWS insgesamt 6 / 3 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 138
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. V Einführung in die Luft- und Satellitenbildauswertung Kappas, Erasmi, NN 2. Ü Einführung in die Luft- und Satellitenbildauswertung Erasmi, Kappas, NN Prüfungsvorleistung: Projektarbeit Modulprüfung: Klausur (45 Min., 60%) und Übungsaufgaben (40%)	SWS einzeln 1 2
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen B.Geg.04.1 (ÖSM)
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester / 3.Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abge- schlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. M. Kappas	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.110 „Quartärgeowissenschaften“	
Lernziele, Kompetenzen Lernziel ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse über die geologischen Prozesse der letzten ca. 2 Mill. Jahre und ihre klimatischen Steuerungsfaktoren, die weite Bereiche der Erdoberfläche Mitteleuropas geprägt haben und damit eine wichtige Grundlage für die Entwicklung heutiger Ökosysteme bilden.	Credits / SWS insgesamt 3 / 3 Workload in h: 90 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 48
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. V Quartärgeologie Deicke 2. GÜ Quartärgeologie (insgesamt 4 Geländetage) Deicke Prüfungsvorleistung: schriftliche Berichte zu den Geländeübungen Modulprüfung: Klausur, 60 Min.	SWS einzeln 1 2
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine, jedoch empfohlen: B.Forst.108, B.ÖSM.102 (z.T. begleitend)
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Deicke	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.Agr.0329 „Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Siehe Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät (Studienordnung/Modulhandbuch B.Sc. Agrarwissenschaften).</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 / 4</p>

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.117 „Praxissemester“	
Lernziele, Kompetenzen In dem 3-monatigen Berufspraktikum im Verlauf des 4. Semesters sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in einem berufsrelevanten Bereich der Praxis angewendet werden. Das Modul liefert einen Einblick in die Strukturen betrieblicher Arbeitsabläufe und dient gleichzeitig der Orientierung über eigene Fähigkeiten und Interessen. Mögliche Defizite können erkannt und in der verbleibenden Studienzeit korrigiert werden. Der Praktikumsplatz soll im engen Kontext zu den Studienzielen des Bachelor-Studiengangs Ökosystemmanagement stehen und ist von den Studierenden eigenverantwortlich in einem geeigneten außeruniversitären Bereich zu organisieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung.	Credits / SWS insgesamt 24 / 4 (plus 3 Mon. Berufspraktikum) Workload in h: 720 Präsenzzeit in h: 56 Praktikum in h: 468 Selbststudium in h: 196
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. P Berufspraktikum gemäß Praktikumsordnung 2. S Seminar zum Praxissemester I (vor 1.): Berufsfeldanalyse und Bewerbung Dozenten der beteiligten Fakultäten 3. S Seminar zum Praxissemester II (nach 1.): Erfahrungen aus der Praxis Dozenten der beteiligten Fakultäten Modulprüfung: zu 1.: Schriftlicher Arbeitsbericht (lt. Praktikumsordnung); zu 2 und 3.: Referat (20 Min.) mit schriftl. Zusammenfassung (Handout, max. 3 Seiten) (unbenotet)	SWS einzeln 2 2
Wahlmöglichkeiten alternativ Auslandssemester (vgl. § 14 StO)	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Regeln laut Prüfungsordnung	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Einmal pro Jahr 4. Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache i.d.R. Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Studienreferent/in der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie (Studiendekan/in)	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.113 „Geoinformatik 3“	
Lernziele, Kompetenzen Lernziel ist die Vertiefung der bislang erworbenen Kompetenzen in der sachgerechten Nutzung Geographischer Informationssysteme (GIS). Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung theoretischen Wissens und praktischer Fertigkeiten für die Anwendung von GIS bei der Analyse und Modellierung verschiedener Ökosystemparameter.	Credits / SWS insgesamt 6 / 4 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen V / Ü Ökosystemmodellierung mit GIS Prüfungsvorleistung: Projektaufgabe Modulprüfung: Klausur, 60 Min.	SWS einzeln 4
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen B.Geg.04.1 (ÖSM)
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit B.Sc. Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r N.N. (Studiendekan)	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.114 „Ausgewählte Aspekte des Ökosystemmanagements“	
Lernziele, Kompetenzen Das Modul betont praxisorientierte Aspekte des Ökosystemmanagements und umfasst wechselnde Veranstaltungen, die vor Beginn jedes Semesters auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegeben werden. Das Modul bietet sowohl die Möglichkeit zur kurzfristigen Aufnahme neuer, fachlich interessanter Veranstaltungen, als auch einen Rahmen für aktuelle, kurzfristig verfügbare Lehrangebote (z.B. durch Gastwissenschaftler).	Credits / SWS insgesamt 6 / 4 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Wechselnde Lehrveranstaltungen Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 5 Seiten)	SWS einzeln 6 / 4
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimal	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch oder englisch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Studienreferent	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement</p> <p>B.ÖSM.115 „Energie und Rohstoffe“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen Lernziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen über die Entstehung, Exploration, Produktion, und Verwendung nachwachsender und nicht nachwachsender Rohstoffe/Energieträger. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Auswirkungen des An- bzw. Abbaus dieser Rohstoffe, politischen und ökologischen Nutzungskonflikten, sowie Strategien des nachhaltigen Ressourcenmanagements.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt 12 / 9</p> <p>Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 126 Selbststudium in h: 234</p>
<p>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul: Holzbiologie, Holztechnologie Vorlesung und Exkursion Militz, Nachfolge Roffael Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Min. 2. Teilmodul: Fossile Rohstoffe Vorlesung und Exkursion Dozenten des Geowissenschaftlichen Zentrums Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Min. 3. Teilmodul Regenerative Energien Lücke Teilmodulprüfung: Klausur , 45 Min.</p>	<p>Credits / SWS einzeln 4 / 3 für Teilmodul 1</p> <p>4 / 3 für Teilmodul 2</p> <p>4 / 3 für Teilmodul 3</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine, jedoch empfohlen: B.ÖSM.102, B.ÖSM.105, B.ÖSM.108; B.Geg.16.2</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimal</p>	<p>Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement</p>
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommersemester / 6. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität</p>
<p>Modulverantwortliche/r Militz</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.ÖSM.116 „Agroforestry“	
Lernziele, Kompetenzen Nach einer Einführung und Charakterisierung historischer agroforstwirtschaftlicher Anbausysteme werden die Grundformen der modernen Agroforstwirtschaft vorgestellt. Die Studierenden sollen in der Lage sein, moderne Agroforstkonzepte vor allem im Bereich der gemäßigten Klimate sowie traditionelle Verfahren im Bereich der Tropen sachgerecht analysieren und beurteilen zu können. Dabei geht es um i) stoffliche Gesichtspunkte (u.a. potentielle Veränderungen der Wasser- und Stoffkreisläufe, einschließlich C-Dynamik und Erosion), ii) mögliche Beeinflussungen der Biodiversität und der Landschaftsstrukturen und iii) das Management von Agroforstsystemen, einschließlich einer Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten und speziellen Bewirtschaftungsverfahren. Die Basis des Seminars sind Originalarbeiten und Veröffentlichungen der letzten Jahre. Die Studierenden sollen über Referate und Hausarbeiten aktiv an der Erschließung von Teilaspekten zum Themen Agroforstwirtschaft beitragen.	Credits / SWS insgesamt 6 / 4 Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Seminar, Vorlesung mit Übungen Lamersdorf, Isselstein Modulprüfung: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5 Seiten)	SWS einzeln 4
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine, jedoch empfohlen: B.ÖSM.101, B.ÖSM.108
Wiederholbarkeit jedes Semester, Regeln laut PO	Verwendbarkeit BA Ökosystemmanagement
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Winter -Semester / 5. Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch oder Englisch	Maximale Studierendenzahl Aufnahmekapazität
Modulverantwortliche/r Lamersdorf	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement B.Agr.0301 "Agrar- und Umweltrecht"	
Lernziele, Kompetenzen Siehe Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät (Studienordnung/ Modulhandbuch B.Sc. Agrarwissenschaften).	Credits/SWS insgesamt 6 / 4

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

In den Amtlichen Mitteilungen Nr. 36 Teil IX wurden die Anlagen III.1 bis III.4 zur Neufassung der Studienordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist fehlerhaft. Folgende Anlagen werden für ungültig erklärt:

Anlage III.1 Professionalisierungsbereich im Lehramtsbezogenen Profil = Seite 5612 bis 5614

Anlage III.2 Überfachliches Lehrangebot der Philosophischen Fakultät = Seite 5619 bis 5625

Anlage III.3 Überfachliches Lehrangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät = Seite 5654 bis 5662

Anlage III.4 Überfachliches Lehrangebot der Theologischen Fakultät = Seite 5696 bis 5703

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

In den Amtlichen Mitteilungen Nr. 35 Teil I bis III vom 01.10.2009 wurde die Neufassung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang veröffentlicht (S. 4129-4531). Ergänzend zu dieser Ordnung werden die Anlagen III.1 bis III.4 nachfolgend veröffentlicht.

Anlage III.1 Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil**I. Modulübersicht**

Zur Zertifizierung des Lehramtbezogenen Profils sind Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren:

a. Fachdidaktische Kompetenz

Es muss in beiden Studienfächern das jeweils in der Modulübersicht gesondert ausgewiesene Modul zur fachdidaktischen Kompetenz / schulbezogenen Vermittlungskompetenz erfolgreich absolviert werden (jeweils wenigstens 3 C).

b. Erziehungswissenschaftliche Kompetenz

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (6 C / 4 SWS)

B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (8 C / 3 SWS)

B.Erz.30 „Orientierungspraktikum“ (6 C / 1 SWS)

c. Optionalbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 10 C aus dem zulässigen Angebot (Bereich Schlüsselkompetenzen; Angebote zum Profil „studium generale“; weitere Angebote nach Anerkennung durch die zuständige Prüfungskommission) erfolgreich absolviert werden

II. Modulkatalog zum Kompetenzbereich Erziehungswissenschaft

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“	keine	1. Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Schule auf der Basis historischer Beispiele, theoretischer Modelle und eigener Beobachtungen methodisch angeleitet reflektieren. 2. Verschiedene Theorien der Schule gegeneinander abgrenzen und kritisch reflektieren. 3. Grundlegende Problemstellungen der Sozialisation kennen und reflektieren. 4. Verschiedene Schulformen (Regelschule, Reformschule, Privatschule) kennen und diese im Kontext der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung bewerten. 5. Die Binnenorganisation der Institution Schule und ihre Wirkungen auf die Akteure (Lehrperson, Schüler/innen) reflektieren. 6. Kenntnisse grundlegender Problemstellungen der Didaktik, der Lehr- / Lernforschung und der Leistungsbewertung.	regelmäßige Teilnahme am Proseminar	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.Erz.20 „Schulpraktikum“	B.Erz.1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schule und Unterricht an Hand begründeter Kriterien systematisch beobachten und theoriegestützt auswerten. 2. Verschiedene Beobachterperspektiven unterscheiden und sich in andere Perspektiven versetzen. 3. Beobachtungen und Bewertungen voneinander trennen. 4. eigenes Handeln in schulischen Kontexten kritisch reflektieren können. 5. Systematische Beobachtungsprozesse in Schulen theoriegestützt dokumentieren und auswerten. 6. Eine Profilanalyse einer Schule erstellen. 7. Einen eigenen Unterrichtsversuch dokumentieren und auswerten. 	regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen; erfolgreiche Teilnahme am Schulpraktikum	Portfolio zum Schulpraktikum (max. 25 S.)	8 C 3 SWS
B.Erz.30 „Orientierungspraktikum“	keine	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisationen, soziale Einrichtungen oder Betriebe in ihren besonderen Funktionsprinzipien analysieren und anhand begründeter Kriterien systematisch und theoriegestützt auswerten. 2. Besonderheiten des Praxisfeldes erkennen, die pädagogische Qualität der professionellen Handlungsabläufe erfassen und das eigene Handeln in Organisationen, sozialen Einrichtungen oder Betrieben kritisch reflektieren. 3. Typische Interaktionsprozesse und Abläufe in Organisationen, sozialen Einrichtungen oder Betrieben identifizieren, Hierarchien und Machtkonstellationen erkennen und deren Einfluss auf die Möglichkeiten des Handelns abschätzen. 	regelmäßige Teilnahme an der Begleitveranstaltung	Praktikumsbericht (max. 6 S.; unbenotet)	6 C 1 SWS

Anlage III.2 Überfachliches Lehrangebot der Philosophischen Fakultät

1. Modulübersicht

a. Angebote der Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)

aa. Folgende Module können von Studierenden der Philosophischen Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.SKPhil.1 „Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“
(4 C)
- B.SKPhil.2 „Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“
(5 C)
- B.SKPhil.4 „Tätigkeit als studentische(r) Tutor(in) an der Philosophischen Fakultät“
(6 C / 2 SWS)
- B.SKPhil.7 „Tätigkeit als Tutor(in) während der Orientierungsphase an der Philosophischen Fakultät“ (1 C)
- B.SKPhil.10 „Kommunikation und Geschlecht“ (3 C / 2 SWS)
- B.SKPhil.11 „Umgang mit Konflikten“ (3 C / 2 SWS)
- B.SKPhil.12 „Moderationstechniken“ (3 C / 2 SWS)

bb. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.NL.1 „Niederländisch I“ (4 C / 2 SWS)
- SK.NL.2 „Niederländisch II“ (4 C / 2 SWS)
- SK.NL.3 „Niederländisch III“ (4 C / 2 SWS)
- SK.NL.4 „Aussprache- und Übersetzungsübung Niederländisch“ (2 C / 1 SWS)
- SK.NL.5 „Niederländischsprachige Literatur“ (4 C / 2 SWS)

b. Angebote des Internationalen Schreibzentrums

aa. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.IKG-ISZ.1 „Ausbildung zum/zur Schreib-Peer-Tutor/in“ (6 C / 4 SWS)
- SK.IKG-ISZ.6 „Mitschreiben, Protokollieren und Berichten im Studium“ (4 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.7 „Klausuren vorbereiten und schreiben“ (3 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.8 „Bewerbungen schreiben“ (3 C / 1 SWS)
- SK.IKG-ISZ.13 „Akademische Schreibpartnerschaften“ (4 C / 2 SWS)

bb. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Bachelor-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.IKG-ISZ.2 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.4 „Vorbereiten und Halten von Referaten für Bachelor-Studierende“
(4 C / 1 SWS)

cc. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Master-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.3 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Master-Studierende“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.5 „Vorbereiten und Halten von Referaten für Master-Studierende“
(4 C / 1 SWS)

dd. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten naturwissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.9 „Akademisches Schreiben und Präsentieren für Naturwissenschaftler/innen – ein Vergleich deutscher und englischer Schreibtraditionen“ (4 C / 2 SWS)

ee. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten rechtswissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.10 „Akademisches Schreiben für Studierende der Rechtswissenschaften“
(3 C / 1 SWS)

ff. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.11 „Akademisches Schreiben für Geisteswissenschaftler/innen in Bachelor-Studiengängen“ (4 C / 1 SWS)

gg. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.12 „Akademisches Schreiben für Geisteswissenschaftler/innen in Master-Studiengängen“ (4 C / 1 SWS)

hh. Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten sozialwissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.14 „Akademisches Schreiben für Sozialwissenschaftler/innen“
(4 C / 1 SWS)

II. Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.SKPhil.1 „Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“	Nachweis der Mitgliedschaft in einem Gremium der studentischen Selbstverwaltung	Durchdringung und aktive Mitgestaltung der studentischen Selbstverwaltung an der Philosophischen Fakultät.	keine	Tätigkeitsbericht (max. 2 S.; unbenotet)	4 C
B.SKPhil.2 „Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“	Nachweis der Mitgliedschaft in einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung	Durchdringung und aktive Mitgestaltung der akademischen Selbstverwaltung an der Philosophischen Fakultät.	keine	Tätigkeitsbericht (max. 2 S.; unbenotet)	5 C
B.SKPhil.4 „Tätigkeit als studentische(r) Tutor(in) an der Philosophischen Fakultät“	Erfolgreiche Bewerbung als Tutor(in)	Selbständige Durchführung eines Tutoriums unter regelmäßiger Rücksprache mit dem zuständigen Lehrpersonal. Inhalte und Leistungsanforderungen richten sich nach der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die Tätigkeit dient der Einübung von Vermittlungs- und Präsentationskompetenzen sowie der Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse.	Bescheinigung über die Durchführung des Tutoriums	Tätigkeitsbericht (max. 2 S.; unbenotet)	6 C 2 SWS
B.SKPhil.7 „Tätigkeit als Tutor(in) während der Orientierungsphase an der Philosophischen Fakultät“	keine	Die Studierenden geben Einführungen in die Prüfungs-/Studienordnung, die An- und Abmeldemodalitäten von FlexNow!, unternehmen Führungen durch die Seminarbibliothek und beteiligen sich in anderer Weise an der Planung und Durchführung der Orientierungsphase des jeweiligen Fachs. Die Tätigkeit dient der Erlangung von Sozialkompetenzen.	keine	Tätigkeitsbericht (max. 2 S.; unbenotet)	1 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.SKPhil.10 „Kommunikation und Geschlecht“	keine	Einblicke in typische Gesprächsstrukturen und deren mögliche Fallstricke, geschlechtstypische Kommunikationsformen im Studienalltag sowie die praktische Umsetzung und Feedback unterschiedlicher Gesprächspraktiken und –techniken.	regelmäßige Teilnahme	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
B.SKPhil.11 „Umgang mit Konflikten“	keine	Die Studierenden lernen mit unterschiedlichen Stressmomenten umzugehen. Durch die Reflektion von vergangenen schwierigen Situationen werden Konflikte produktiv verarbeitet und die eigene Wahrnehmung für Konfliktsituationen wird geschärft. Auf der Grundlage dieser Situationsanalyse werden dann alternative Umgangsformen und Lösungsstrategien erprobt und diskutiert. Damit erweitert sich der Handlungsspielraum der Studierenden im konfliktreichen Unialltag. Mit Konflikten wie den Studienbedingungen und Leistungsanforderungen gerecht zu werden, ein Leben neben dem zeitintensiven Unialltag gestalten zu können, einen Umgang mit Konkurrenzsituationen zu finden oder vor großen Gruppen von Mitstudierenden zu sprechen, deren Interesse und Aufmerksamkeit zu wecken müssen Studierende tagtäglich einen Umgang finden. Die erlernten Kompetenzen im Bereich des Konfliktmanagement unterstützen und helfen Studierenden ihren eigenen Bedürfnissen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.	regelmäßige Teilnahme	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.SKPhil.12 „Moderationstechniken“	keine	Grundlagen des Moderierens, Moderationstechniken und –methoden	regelmäßige Teilnahme	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
SK.NL.1 „Niederländisch I“	keine	Beherrschung der niederländischen Grundgrammatik. Aktive und passive Sprachkenntnisse des Niederländischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (90 Min.; unbenotet)	4 C 2 SWS
SK.NL.2 „Niederländisch II“	SK.NL.1 oder vergleichbare Kenntnisse der niederländ. Sprache	Aktive und passive Sprachkenntnisse des Niederländischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (90 Min.; unbenotet)	4 C 2 SWS
SK.NL.3 „Niederländisch III“	SK.NL.2 oder vergleichbare Kenntnisse der niederländ. Sprache	Aktive und passive Sprachkenntnisse des Niederländischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (90 Min.; unbenotet)	4 C 2 SWS
SK.NL.4 „Aussprache- und Übersetzungsübung Niederländisch“	SK.NL.1 oder geringe Kenntnisse der niederländ. Sprache	Aktive und passive Sprachkenntnisse des Niederländischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	Regelmäßige Teilnahme	Mündl. Prüfung (ca. 15 Min.)	2 C 1 SWS
SK.NL.5 „Niederländischsprachige Literatur“	SK.NL.3 oder vergleichbare Kenntnisse der niederländ. Sprache	Überblickswissen über niederländische und belgische Literatur, landeskundliche und komparatistische Kenntnisse.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 90 Min.)	4 C 2 SWS
SK.IKG-ISZ.1 Ausbildung zum/zur Schreib- Peer-Tutor/in	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Wissenschaftliche Kenntnisse der Schreibprozessforschung, Schreibdidaktik, Schreibberatung, des Schreibcoachings; Kompetenzen in fachbezogener Schreibberatung	konzipierende Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio, Praxisreflexion (max. 20 Seiten; benotet)	6 C 4 SWS
SK.IKG-ISZ.2 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in akademischen Lesestrategien, Textartenkenntnisse zur Vorbereitung komplexerer akademischer Texte, Kompetenzen im Umsetzen von gelese- ner wissenschaftlicher Literatur in eigene akademische Teiltex- te	Lese- Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
SK.IKG-ISZ.3 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Master-Studierende“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in akademischen Lesestrategien, Textartenkenntnisse zur Vorbereitung komplexerer akademischer Texte, Kompetenzen im Umsetzen von gelesener wissenschaftlicher Literatur in eigene akademische Teiltexte	Lese-Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 1 SWS
SK.IKG-ISZ.4 „Vorbereiten und Halten von Referaten für Bachelor-Studierende“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in Bereichen der akademischen mündlichen Rhetorik, schriftlich konzipierten Mündlichkeit, der funktionalen Medienerstellung und –nutzung für einen akademischen Vortrag, Kompetenzen zur Reflexion akademischer Präsentationen	konzipierende Schreibaufgaben (max. 15 Seiten); Referat (ca. 20 Min.)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 1 SWS
SK.IKG-ISZ.5 „Vorbereiten und Halten von Referaten für Master-Studierende“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in Bereichen der akademischen mündlichen Rhetorik, schriftlich konzipierten Mündlichkeit, der funktionalen Medienerstellung und –nutzung für einen akademischen Vortrag, Kompetenzen zur Reflexion akademischer Präsentationen	konzipierende Schreibaufgaben (max. 15 Seiten); Referat (ca. 20 Min.)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 1 SWS
SK.IKG-ISZ.6 „Mitschreiben, Berichten, Protokollieren im Studium“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in akademischen Hörverstehensstrategien, funktionaler Mitschreib-Strategien und –Techniken; Kompetenzen in den Textarten ‚akademisches Protokoll und Bericht‘, im Projektmanagement zur Erstellung akademischer Protokolle und Berichte	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 1 SWS
SK.IKG-ISZ.7 „Klausuren vorbereiten und schreiben“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	reflektiertes Wissen über verschiedene Klausurformen, Lern- und Mnemotechniken; Kompetenzen im Zeitmanagement	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	3 C 1 SWS
SK.IKG-ISZ.8 „Bewerbungen schreiben“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen im Verfassen von Bewerbungen, reflektiertes Wissen über deutsche Zeugnissprache	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	3 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
SK.IKG-ISZ.9 „Akademisches Schreiben und Präsentieren für Naturwissenschaftler/innen – ein Vergleich deutscher und englischer Schreibtraditionen“	Deutsch- und Englischkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in Bereichen naturwissenschaftlich relevanter Textarten, der akademischen mündlichen Rhetorik, schriftlich konzipierten Mündlichkeit, der funktionalen Medienerstellung und –nutzung für einen akademischen Vortrag, Kompetenzen zur Reflexion akademischer Präsentationen	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten); Präsentation (ca. 20 Min.)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 2 SWS
SK.IKG-ISZ.10 „Akademisches Schreiben für Studierende der Rechtswissenschaften“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in rechtswissenschaftlich relevanten akademischen Textarten, reflektiertes Wissen über akademische Schreibprozesse, Feedbackstrategien	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	3 C 1 SWS
SK.IKG-ISZ.11 „Akademisches Schreiben für Geisteswissenschaftler/innen in Bachelor-Studiengängen“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in geisteswissenschaftlich relevanten akademischen Textarten, reflektiertes Wissen über akademische Schreibprozesse, Feedbackstrategien	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 1 SWS
SK.IKG-ISZ.12 „Akademisches Schreiben für Geisteswissenschaftler/innen in Masterstudiengängen“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in geisteswissenschaftlich relevanten akademischen Textarten, reflektiertes Wissen über akademische Schreibprozesse, Feedbackstrategien	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 2 SWS
SK.IKG-ISZ.13 „Akademische Schreibpartner-schaften“	SK.IKG-ISZ.10/11/12; Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	reflektiertes Wissen über unterschiedliche akademische Schreibtraditionen, Kompetenzen in wissenschaftskulturell verankerten akademischen Textarten, reflektiertes Wissen über Feedbackstrategien	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 2 SWS
SK.IKG-ISZ.14 „Akademisches Schreiben für Sozialwissenschaftler/innen“	Deutschkenntnisse wenigstens auf GER-Niveau B2	Kompetenzen in sozialwissenschaftlich relevanten akademischen Textarten, reflektiertes Wissen über akademische Schreibprozesse, Feedbackstrategien	Schreibaufgaben (max. 15 Seiten)	Portfolio (max. 20 Seiten; unbenotet)	4 C 1 SWS

Anlage III.3 Überfachliches Lehrangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät

I. Modulübersicht

1. Angebote des Methodenzentrums

Folgende Module des Methodenzentrums werden studienfachübergreifend vorgehalten; ihre Belegbarkeit richtet sich nach der Modulübersicht des studierten Studienfaches:

- B.MZS.01 „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 6 SWS)
- B.MZS.02 „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.4 „Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung“ (12 C / 6 SWS)
- B.MZS.5 „Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung“ (12 C / 6 SWS)
- B.MZS.6 „Forschungswerkstatt: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden“
(4 C / 2SWS)
- B.MZS.11 „Statistik I“ (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.12 „Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik)“ (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.13 „Statistik III (Multivariate Analysemodelle)“ (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.13 (Pol)
„Statistik III (Multivariate Datenanalyse)“ (2 C / 4 SWS)
- B.MZS.14 „Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)“ (4 C / 2 SWS)

2. Angebote im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)

Folgende Module können von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SQ.SoWi.1 „Die Tutorentätigkeit“ (10 C / 1 SWS)
- SQ.SoWi.2 „Das Studentische Mentorinnenprogramm“ (4 C / 1 SWS)
- SQ.SoWi.3 „Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum“
(6 C / 2 SWS)
- SQ.SoWi.4 „Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit“ (6 C / 2 SWS)
- SQ.SoWi.5 „Praktika in einschlägigen Bereichen“ (8 C / 2 SWS)
- SQ.SoWi.15 „Praktika in einschlägigen Bereichen“ (10 C / 2 SWS)
- SQ.SoWi.25 „Praktika in einschlägigen Bereichen“ (12 C / 2 SWS)
- SQ.SoWi.7 „Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)“
(2 C)
- SQ.SoWi.17 „Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)“
(4 C)
- SQ.SoWi.27 „Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)“
(6 C)

- SQ.SoWi.37 „Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)“
(3 C)
- SQ.SoWi.8 „EDV-Kurse“ (2 C)
- SQ.SoWi.18 „EDV-Kurse“ (4 C)
- SQ.SoWi.28 „EDV-Kurse“ (6 C)
- SQ.SoWi.38 „EDV-Kurse“ (3 C)
- SQ.SoWi.9 „Die Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung“
(6 C / 1 SWS)
- SQ.SoWi.19 „Die Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung“
(2 C / 1 SWS)
- SQ.SoWi.10 „Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung“
(3 C / 1 SWS)
- SQ.SoWi.100 „Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung“
(2 C / 1 SWS)
- SQ.SoWi.11 „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau“ (2 C / 1 SWS)
- SQ.SoWi.12 „Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart“ (2 C / 1 SWS)

II. Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p>B.MZS.01 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</p> <p>[B.MZS.01.1 „Einführung in die quantitative Sozialforschung“; B.MZS.01.2 „Einführung in die qualitative Sozialforschung“]</p>	keine	Grundkenntnisse über die Vorgehensweise und die methodologischen Voraussetzungen sowohl bei einer qualitativen als auch bei einer quantitativen empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften.	keine	<p>TM1 Klausur (45 Min.) TM2: Klausur (45 Min.)</p>	<p>4 C 6 SWS</p> <p>TM1: 2 C 2 SWS TM2: 2 C 2 SWS</p>
<p>B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung</p>	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu sammeln und diese auszuwerten.	Durchführung einer kleineren empirischen Erhebung im Umfang von 10 Zeitstunden	Hausarbeit im Umfang von max. 15 Seiten	<p>4 C 2 SWS</p>
<p>B.MZS.4 Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung</p> <p>[B.MZS.4.1a „Vertiefung in Forschungsmethoden“ oder B.MZS.4.1b „Multivariate Datenanalyse“; B.MZS.4.2 „Forschungspraktikum“]</p>	B.MZS.01.1, B.MZS.11 und B.MZS.13	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu vorgegebenen Fragestellung, den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfragen zu identifizieren, ein quantitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren.	Anfertigung eines Exposés (ca. 3 Seiten) und dessen Verteidigung, die mit „bestanden“ bewertet wurde	<p>TM1: Hausarbeiten (max. 15 S.) TM2: Forschungsbericht (max. 15 S.) und Vortrag (ca. 20 Min.)</p>	<p>12 C 6 SWS</p> <p>TM1: 4 C 2 SWS TM2: 8 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.MZS.5 Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung [B.MZS.5.1 "Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden"; B.MZS.5.2 "Lehrforschung"]	B.MZS.01.2 oder B.GeFo.2	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu vorgegebenen Fragestellung, den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfrage zu identifizieren, ein qualitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren.	keine	TM1: Hausarbeiten (max. 15 S.) TM2: Forschungsbericht (max. 15 S.) und Vortrag (ca. 20 Min.)	12 C 6 SWS TM1: 4 C 2 SWS TM2: 8 C 4 SWS
B.MZS.6 Forschungswerkstatt: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	B.MZS.01 oder B.GeFo.2	Kenntnisse über ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung.		2 Präsentationen (à ca. 15 Minuten; unbenotet)	4 C 2 SWS
B.MZS.11 Statistik I	keine	Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung uni- und bivariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse über inferenzstatistische Argumentationen.	keine	Klausur (90 Minuten)	4 C 4 SWS
B.MZS.12 Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik)	B.MZS.11	Kenntnis der Nutzungsmöglichkeiten von Statistiken sowie ihre Generierung; Beurteilung des Aussagepotentials und der Aussagegrenzen.	keine	Klausur (120 Minuten) und Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 12 Seiten)	4 C 4 SWS
B.MZS.13 Statistik III (Multivariate Analysemodelle)	B.MZS.11	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, empirische Hypothesen in bi- und multivariate statistische Analysen umzusetzen, die entsprechenden Analysen durchzuführen und angemessen zu interpretieren.	keine	Klausur (90 Minuten)	4 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.MZS.13 (Pol) Statistik III (Multivariate Datenanalyse)	B.MZS.11	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, empirische Hypothesen in bi- und multivariate statistische Analysen umzusetzen, die entsprechenden Analysen durchzuführen und angemessen zu interpretieren.	Keine	2 Klausuren (je 15 Minuten)	2 C 4 SWS
B.MZS.14 Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)	B.MZS.11	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind mit großen Datensätzen: Recodierung, Berechnung neuer Variablen, Behandlung ungültiger Werte, Durchführung statistischer Datenanalysen zu multivariaten Zusammenhangsanalysen umzugehen.	keine	Klausur (90 Minuten)	4 C 2 SWS
SQ.SoWi.1 Die Tutorentätigkeit	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihre eigene Rolle im Prozess der Wissensvermittlung zu reflektieren.	Erfolgreiche Teilnahme an dem Qualifizierungsseminar	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	10 C 1 SWS
SQ.SoWi.2 Das Studentische Mentorinnenprogramm	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen. Grundkenntnisse in der Planung, Organisation, Präsentation sowie der Projektplanung.	Betreuung/Begleitung von Erstsemesterinnen und Erstsemestern in der Orientierungshase	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	4 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
SQ.SoWi.3 Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	Ehrenamtliche Tätigkeit beim Bonus-Freiwilligenzentrum im Umfang von 100 h	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	6 C 2 SWS
SQ.SoWi.4 Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	Ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von 100 h.	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	6 C 2 SWS
SQ.SoWi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 160 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	8 C 2 SWS
SQ.SoWi.15 Praktika in einschlägigen Bereichen	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 220 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	10 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
SQ.SoWi.25 Praktika in einschlägigen Bereichen	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 280 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	12 C 2 SWS
SQ.SoWi.7 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indo-pazifik und Afrika)	keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	2 C
SQ.SoWi.17 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	4 C
SQ.SoWi.27 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	6 C
SQ.SoWi.37 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	3 C
SQ.SoWi.8 EDV-Kurse	keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	2 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
SQ.SoWi.18 EDV-Kurse	keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	4 C
SQ.SoWi.28 EDV-Kurse	keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.38 EDV-Kurse	keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	3 C
SQ.SoWi.9 Die Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	6 C 1 SWS
SQ.SoWi.19 Die Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	2 C 1 SWS
SQ.SoWi.10 Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	3 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
SQ.SoWi.100 Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	2 C 1 SWS
SQ.SoWi.11 Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen.	Angehörige eines Leistungskaders des DOSB oder einer entsprechenden auch ausländischen Einrichtung, Endkampf bei den deutschen Hochschulmeisterschaften.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	2 C 1 SWS
SQ.SoWi.12 Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	keine	Kenntnisse der Planung, Organisation, Präsentation und Grundkenntnisse in der Projektplanung.	Obmann/Obfrau für eine Sportart im Rahmen des Sportausschusses der Universität Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	2 C 1 SWS

Anlage III. 4 Überfachliches Lehrangebot der Theologischen Fakultät

I. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Berufsfeldbezogenes Profil

Es werden die Modulpakete „Judaistik“ und „Theologie“ im Umfang von jeweils 18 C angeboten; diese können im Rahmen des Professionalisierungsbereiches (Berufsfeldbezogenes Profil) in Verbindung mit allen Studienfächern absolviert werden. Abweichend von Satz 1 kann das Modulpaket „Theologie“ von Studierenden der Studienfächer „Evangelische Religion“, „Evangelische Theologie“ und „Religionswissenschaft“ nicht absolviert werden.

1. Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Kenntnisse des Neuhebräischen im Umfang von wenigstens 6 C.

b. Modulübersicht

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.JudC.02 „Neuhebräisch II“ (6 C / 4 SWS)

B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (6 C / 4 SWS)

B.JudC.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

d. Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
B.JudC.02 „Neuhebräisch II“	B.JudC.01 oder Äquivalent	Lesen und Verstehen komplexerer, punktierter und unpunktierter neuhebräischer Texte	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 4 SWS
B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“	keine	Einführung in zentrale Interpretationsweisen der jüdischen Tradition als Schriftreligion; Auseinandersetzung mit Beispielen jüdischer Literatur und ihrer Traditionshermeneutik.	keine	Hausarbeit (8-10 S.) und Hausarbeit (8-10 S.)	6 C 4 SWS
B.JudC.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“	keine	Exemplarische Kenntnis von Quellen zur jüdischen Geschichte. Kenntnis der Feste und Gebräuche in unterschiedlichen Strömungen des Judentums und Verständnis ihrer kulturellen Besonderheit.	keine	Klausur (60 Min.) und Klausur (60 Min.)	6 C 4 SWS

2. Modulpaket „Theologie“ im Umfang von 18 C

a. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.01a „Orientierungsmodul Evangelische Theologie“ (9 C / 8 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.02 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (9 C / 7 SWS)

B.EvRel.05 „Grundwissen Systematische Theologie (9 C / 6 SWS)

B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.05 „Die orthodoxen Kirchen“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.06 „Exegese der Bibel – Neues Testament“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.07 „Exegese der Bibel – Altes Testament“ (9 C / 4 SWS)

B.EvRel.08a „Ethik“ (9 C / 5 SWS)

B.TheoC.09 „Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie“ (9 C / 6 SWS)

b. Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.EvRel.01a „Orientierungsmodul Evangelische Theologie	keine	Grundkenntnisse über die christliche Religion im Blick auf Grundschriften, geschichtliche Entwicklung, Lehrbildung, Institutionen und Riten; Kenntnis des Aufbaus der Bibel sowie der geschichtlichen Hintergründe, der Entstehungsgeschichte und der zentralen Inhalte der biblischen Schriften.	keine	Klausur (120 Min.) und Klausur (120 Min.)	9 C 8 SWS
B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“	B.EvRel.01a	Überblicksartige Kenntnisse zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, deren jeweilige Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen. Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu erfassen.		Klausur; 60 Min.	9 C 4 SWS
B.TheoC.05 „Die orthodoxen Kirchen“	B.EvRel.01a	Überblicksartige Kenntnisse zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Fähigkeit zum Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Die Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.		Klausur; 60 Min.	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.TheoC.06 „Exegese der Bibel – Neues Testament“	B.EvRel.01a Griechischkenntnisse (Graecum oder bibl. Griechisch)	Behandlung und Lösung von Grundproblemen der Exegese und Theologie des NT, exemplarisch vertieft anhand einer zentralen Schrift bzw. eines zentralen Themas.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) und ausgearb. Referat oder Essay (max. 10 S.)	9 C 4 SWS
B.TheoC.07 „Exegese der Bibel – Altes Testament“	B.EvRel.01a Hebräischkenntnisse (i. d. R. Hebraicum)	Behandlung und Lösung von Grundproblemen der Exegese und Theologie des AT, exemplarisch vertieft anhand einer zentralen Schrift bzw. eines zentralen Themas.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) und ausgearb. Referat oder Essay (max. 10 S.)	9 C 4 SWS
B.EvRel.08a „Ethik“	B.EvRel.01a	Historisches und systematisches Überblickswissen zur Ethik; Probleme konkreter Ethik; Modelle ethischer Urteilsbildung. Historische Aspekte zur Werteerziehung, Systematische Reflexion ethischen Lernens, Ethos des Lehrers, Ethik und Schulorganisation; Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexion ausgewählter, lehrplanbezogener Themen der Ethik. bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner: Vertieftes Verständnis eines lehrplanbezogenen Themas der Ethik (z.B. Gesundheit/Krankheit/Behinderung)	keine	Essay (max. 10 S.) und Hausarbeit (Unterrichtsentwurf zu einem ethischen Thema; max. 20 S.)	9 C 5 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.TheoC.09 „Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie“	B.TheoC.01	Grund- und Detailkenntnisse zu Arbeitsfeldern der Praktischen Theologie (Seelsorge, Kasualpraxis, Kirchentheorie oder Pastoraltheologie) Vertiefung zu einem seelsorglichen Handlungsfeld oder zu Handlungsproblemen der Gesamtkirche	keine	Klausur (60 Min.) und Hausarbeit (max. 15 S.)	9 C 5 SWS

II. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

1. Modulübersicht

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studienfächer in allen geeigneten Studiengängen im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.JudC.01 „Neuhebräisch I“ (6 C / 4 SWS)
- B.JudC.02 „Neuhebräisch II“ (6 C / 4 SWS)
- B.EvRel.01a „Orientierungsmodul Evangelische Theologie“ (9 C / 8 SWS)
- B.TheoC.06 „Exegese der Bibel – Neues Testament“ (9 C / 4 SWS)
- B.TheoC.07 „Exegese der Bibel – Altes Testament“ (9 C / 4 SWS)
- B.EvRel.08a „Ethik“ (9 C / 5 SWS)
- B.TheoC.09 „Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie“ (9 C / 6 SWS)

2. Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
B.JudC.01 „Neuhebräisch I“	keine	Lesen und Verstehen einfacher Texte in modernem Hebräisch	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 4 SWS
B.JudC.02 „Neuhebräisch II“	B.JudC.01 oder Äquivalent	Lesen und Verstehen komplexerer, punktierter und unpunktierter neuhebräischer Texte	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 4 SWS
